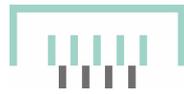


BENUTZUNGSORDNUNG

für das Montanhistorische Dokumentationszentrum (montan.dok)

1. Das montan.dok ist von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Die Benutzung ist für Zwecke des Bergbaus und der wissenschaftlichen Forschung gebührenfrei. Zur Verfolgung rein privater oder geschäftlicher Interessen kann eine Gebühr erhoben werden.
2. Die Genehmigung zur Benutzung des montan.dok erteilt die Leitung des montan.dok oder eine von ihr bevollmächtigte Vertretung nach Vorlage eines Benutzungsantrages, in dem der Zweck und der Gegenstand der Nachforschungen genau anzugeben sind.
3. Die Genehmigung wird nur solchen Personen erteilt, die ein dienstliches, wissenschaftliches oder berechtigtes persönliches Interesse an der Einsicht in Archivalien und andere Dokumente glaubhaft machen, die sich über ihre Person ausweisen und Gewähr für die Einhaltung der Benutzungsordnung bieten.
4. Die Benutzungserlaubnis kann versagt werden, wenn
 - a) besondere vertragliche Vereinbarungen vorliegen, die eine Benutzung dieser Archivalien und Dokumente ganz oder teilweise ausschließen;
 - b) hierdurch die berechtigten Interessen Dritter, insbesondere noch lebender Personen oder die Hinterlegenden von Archivalien und Dokumenten, gefährdet werden;
 - c) gegen die Person des Benutzers/der Benutzerin oder den Zweck der Nachforschungen ernsthafte Bedenken bestehen;
 - d) der Erhaltungs- oder Erschließungszustand der Archivalien und Dokumente eine Benutzung nicht zulässt.
5. Mit der Benutzungserlaubnis ist die Genehmigung zur Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivalien und Dokumenten durch den Benutzer/die Benutzerin erteilt. Fotokopien und Reproduktionen werden nur nach konservatorischer und rechtlicher Prüfung in begrenzter Anzahl sowie gegen Kostenerstattung durch Mitarbeitende des montan.dok angefertigt, über Ausnahmen entscheidet die Archivleitung. Das montan.dok behält sich vor, die Anfertigung von Reproduktionen aus rechtlichen, konservatorischen oder sonstigen Gründen abzulehnen.
6. Das Fotografieren von Archivalien und Dokumenten des montan.dok durch die Benutzer und Benutzerinnen im Benutzungsraum des montan.dok ist nicht gestattet. Auf besonderen Antrag an und nach einer Einzelfallprüfung durch die Leitung des montan.dok oder eine von ihr benannte Vertretung kann die Anfertigung von Arbeitsfotos durch den Benutzer/die Benutzerin mit einer



eigenen Kamera unter Beachtung konservatorischer Auflagen gestattet werden. Diese Arbeitsfotos sind ausschließlich für den persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt, um die wissenschaftliche Forschung an und mit den Beständen des montan.dok zu erleichtern. Jedwede Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte sind untersagt. Ungeachtet einer erteilten Genehmigung ist das Fotografieren von urheberrechtlich geschützten Werken und Werken der bildenden Kunst, von Unterlagen, die den archiv-, datenschutzrechtlichen oder anderen Schutzfristen unterliegen oder die sich nicht im Eigentum des montan.dok befinden (z. B. Deposita) grundsätzlich nicht gestattet.

7. Der Benutzungsraum des montan.dok wird aus Gründen des Bestandsschutzes mit Video-kameras überwacht. Der Benutzer/die Benutzerin erklärt sich mit dieser Form der Video-überwachung einverstanden.
8. Die über das Rechercheportal www.montandok.de hinausgehenden Findmittel werden grundsätzlich nur im Benutzungsraum vorgelegt. Die Bereitstellung von Findmitteln jeglicher Art steht im Ermessen der Leitung des montan.dok.
9. Die Benutzer und Benutzerinnen haben zu den Magazinen des montan.dok keinen Zutritt.
10. Die vorgelegten Findmittel, Archivalien und Dokumente sind pfleglich zu behandeln. Ihre absichtliche oder grob fahrlässige Beschädigung hat den sofortigen Entzug der Benutzungserlaubnis und gegebenenfalls die strafrechtliche Ahndung zur Folge.
11. Es ist nicht erlaubt, die Ordnung der Archivalien und Dokumente eigenmächtig zu ändern oder in Archivalien und Dokumenten Vermerke oder Zeichen anzubringen. Etwaige erkannte Mängel sind den zuständigen Mitarbeitenden des montan.dok mitzuteilen.
12. Die gleichzeitige Benutzung einer größeren Zahl von Archivalien und Dokumenten sowie eine übermäßige Beanspruchung des Arbeitsplatzes sind nicht möglich.
13. Vorgelegte Dokumente und daraus angefertigte digitale Reproduktionen dürfen allein für den angegebenen Nutzungszweck verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung oder eine Weitergabe an Dritte sind nicht gestattet und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch das montan.dok. Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, bei der Benutzung und Auswertung von Materialien aus dem montan.dok bestehende Rechte Dritter zu beachten. Möglicherweise hat das montan.dok an den zur Verfügung gestellten Dokumenten keine Rechte, insbesondere keine Nutzungs- und Verwertungsrechte inne, so dass unter Umständen Dritte weiterhin Rechte innehaben können, aber trotz sorgfältiger Recherche nicht ermittelt werden konnten. Der Benutzer/die Benutzerin übernimmt die alleinige Verantwortung für die Nutzung der zur



Verfügung gestellten Dokumente und stellt das montan.dok von allen Ansprüchen frei, die unter dem rechtlichen Gesichtspunkt von Verwertungs- und Schutzrechten sowie von Persönlichkeitsrechten gegenüber dem montan.dok bzw. dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst die Übernahme von Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.

14. Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, bei Verwendung von Unterlagen aus den Beständen des montan.dok bei jeder Veröffentlichung auf das „Montanhistorische Dokumentationszentrum (montan.dok) beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum“ als Quelle hinzuweisen. Weitere Details finden sich in den Hinweisen zur „Zitierweise“. Sie sind weiterhin verpflichtet, von Veröffentlichungen jeglicher Art, die unter Benutzung von Archivalien und Dokumenten des montan.dok verfasst sind, diesem ohne Weiteres mindestens ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen. Dies gilt auch für Arbeiten (wie Dissertationen, Staatsexamens- und Diplomarbeiten), die nicht für den Druck vorgesehen sind.

Stand: Oktober 2020